

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie über wesentliche Hinweise zur Aussetzung der Präsenzpflcht sowie zur Testpflicht ab dem 12.04.2021 informieren.

Ihr Kind wird in der Schule zweimal wöchentlich getestet. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie ihr Kind zu Hause testen. Eine Abholung der Tests aus der Schule kann nur durch die Erziehungsberechtigten gegen Unterschrift erfolgen. Sollten Sie dies bevorzugen, ist eine vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat zwingend nötig. Ihr Kind muss am folgenden Schultag dann das Formular „Qualifizierte Selbstauskunft“ in der Schule vorlegen. Das entsprechende Anschreiben vom Ministerium für Bildung sowie das Formular zur Selbstauskunft finden sie hier auf unserer Website.

Sollten Sie der Durchführung der Testungen nicht zustimmen, so sind weder die Teilnahme am Präsenzunterricht noch das Betreten der Schule möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Anspruch auf Notbetreuung als auch auf Distanzunterricht bei der Aussetzung der Präsenzpflcht nicht mehr gegeben ist.

Die Beschulung der Schüler und Schülerinnen, die vom Präsenzunterricht auf Ihren Antrag hin befreit wurden, kann sich deshalb nur auf eine Weitergabe von Unterrichtsinhalten durch die Mitschüler beschränken. Dies bedeutet konkret, dass die Informationsbeschaffung im Aufgabenbereich Ihres Kindes liegt und dass Ihr Kind Informationen über das Stundenthema, die dazu notwendigen Materialien sowie Hausaufgaben von Mitschülern erhält, ähnlich der Situation bei Krankheit. Die Bildung von Lernpatenschaften wird durch die Klassenlehrer organisiert.

Verbindliche Leistungserhebungen werden als Ersatzleistung auch während der Aussetzung der Präsenzpflcht von Ihrem Kind abgefordert.

Sofern Sie in Abwägung aller Vor- und Nachteile die Entscheidung treffen, Ihr Kind komplett zu Hause zu lassen, müssen Sie dies bei uns, wie gewohnt, wöchentlich bis zum Ende der Woche für die folgende Woche schriftlich per Fax oder Mail beantragen.

Für eventuelle Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Klassenleiter als Kontaktperson zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabrina Mittag

Stellv. Schulleiterin

Barleben, den 09.04.2021